

Ergebnisbericht: Seniorenzentrum Pulheim, Steinstr. 19, 50259 Pulheim

Prüfung am **21.01.2020**

Ergebnisbericht über die Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben:

Einrichtung

Name: Seniorenzentrum Pulheim Anschrift: Steinstr. 19, 50259 Pulheim

Telefonnummer: 02238/807-0

Email-Adresse: schenzler@caritas-rhein-erft.de Homepage: www.caritas-rhein-erft.de

Leistungsanbieter

Name: Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.

Anschrift: Reifferscheidstr. 2-4, 50354 Hürth

Telefonnummer: 02233/7990-0

Email-Adresse: info@caritas-rhein-erft.de Homepage: www.caritas-rhein-erft.de

<u>Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):</u>

Pflegeeinrichtung

Kapazität:

102 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 21.01.2020.



Ergebnisbericht: **Seniorenzentrum Pulheim**, Steinstr. 19, 50259 Pulheim Prüfung am **21.01.2020**

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesent- liche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität							
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)						
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/ Unterteilung in Wohngruppen)						
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5.	Notrufanlagen			\boxtimes			
Hauswirtschaftliche Versorgung							
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			
7.	Wäsche- und Hausreinigung						
Ge	emeinschaftsleben und Alltagsgesta	ıltung					
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/ im Dorf						
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität						
10.	. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						
Information und Beratung							
11.	. Information über Leistungsangebot			\boxtimes			
12.	. Beschwerdemanagement			\boxtimes			



Ergebnisbericht: **Seniorenzentrum Pulheim**, Steinstr. 19, 50259 Pulheim Prüfung am **21.01.2020**

Anforderung nicht nicht keine geringwesent-Mangel geprüft angebots-Mängel fügige liche behoben relevant Mängel Mängel am: Mitwirkung und Mitbestimmung 13. Beachtung der Mitwirkungs- und \Box \Box \boxtimes Mitbestimmungsrechte Personelle Ausstattung 14. Persönliche und fachliche Eignung П П \boxtimes der Beschäftigten 15. Ausreichende Personalausstattung \Box \boxtimes \Box 16. Fachkraftquote \boxtimes 17. Fort- und Weiterbildung \boxtimes \Box \Box Pflege und Betreuung \boxtimes 18. Pflege- und Betreuungsqualität П 06.02.2020 19. Pflegeplanung/ Förderplanung \boxtimes 06.02.2020 20. Umgang mit Arzneimitteln \boxtimes 21.01.2020 06.02.2020 21. Dokumentation \Box \bowtie 22. Hygieneforderungen \boxtimes 23. Organisation der ärztlichen \boxtimes П Betreuung Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/ Sedierungen) 24. Rechtmäßigkeit \Box \boxtimes 25. Konzept zur Vermeidung \boxtimes 26. Dokumentation \boxtimes П



 ${\it Ergebnisbericht:} \ \textbf{Seniorenzentrum Pulheim}, \ Steinstr. \ 19, \ 50259 \ Pulheim$

Prüfung am **21.01.2020**

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesent- liche Mängel	Mangel behoben am:
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen:

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer:

Einwand des Leistungsanbieters:

Bewertung der Beratungs- und Prüfbehörde:

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache:

In den Bereichen Pflege und Betreuung sowie der personellen Ausstattung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Diese wurden im Nachgang zur Prüfung bereits überwiegend behoben.